

AEE AG
Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft seit 1899

*Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg
www.ahaus-enscheder.de*

Geschäftsbericht 2018

AEE AG
Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft seit 1899

Inhaltsverzeichnis

Brief an die Aktionäre

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AEE Ahaus-Enscheder AG hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 141 TEUR abgeschlossen. Hauptursächlich hierfür war die Abschreibung auf eine Beteiligung im Biotech-Bereich.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 126 TEUR (Vj. 0 TEUR) und wurden im Zusammenhang mit der erfolgreichen Kontaktabbahnung zwischen kapitalsuchenden Gesellschaften und potenziellen Investoren erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge summierten sich auf 66 TEUR (Vj. 131 TEUR) und betrafen unter anderem Erträge aus dem Verkauf von Aktien der Immofinanz AG (33 TEUR) und der Consus Real Estate AG (23 TEUR).

Die Personalaufwendungen betragen unverändert 24 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 57 TEUR (Vj. 104 TEUR). Darin enthalten sind Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 12 TEUR (Vj. 12 TEUR), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 11 TEUR (Vj. 11 TEUR) sowie Kosten für die Hauptversammlung in Höhe von 9 TEUR (Vj. 1 TEUR).

Die Abschreibungen auf Wertpapierbestände beliefen sich auf 253 TEUR (Vj. 75 TEUR), was neben dem allgemein negativen Börsenumfeld im Geschäftsjahr 2018 insbesondere auf eine Wertberichtigung der Beteiligung an der Epigenomics AG in Höhe von 163 TEUR (Vj. 60 TEUR) zurückzuführen ist. Weitere Abschreibungen zum Bilanzstichtag betrafen die Positionen K+S AG (35 TEUR) sowie Ceconomy AG (21 TEUR).

Das Finanzergebnis in Höhe von 1 TEUR (Vj. 5 TEUR) umfasst Dividendenerträge in Höhe von 14 TEUR (Vj. 13 TEUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 13 TEUR (Vj. 7 TEUR). Hieraus resultiert ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 141 TEUR (Vj. 67 TEUR).

Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unverändert 39 TEUR. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 46 TEUR (Vj. 0 EUR) und betreffen die Kaufpreisforderungen aus einem Wertpapierverkauf. Die sonstigen Vermögensgegenstände summierten sich auf 23 TEUR (Vj. 51 TEUR). Der Bestand an Wertpapieren des Umlaufvermögens reduzierte sich deutlich auf 485 TEUR (Vj. 1.100 TEUR). Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich auf rund 1 TEUR (Vj. 10 TEUR).

Bei einem gezeichneten Kapital in Höhe von unverändert 670 TEUR, ebenfalls unveränderter Kapitalrücklage in Höhe von 157 TEUR und einer gesetzlichen Rücklage in Höhe von 92 TEUR beträgt der Bilanzverlust zum Bilanzstichtag 436 TEUR (Vj. 295 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich leicht auf 22 TEUR (Vj. 18 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 85 TEUR (Vj. 0 EUR). Im Gegenzug wurden die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vollständig zurückgeführt (Vj. 557 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 3 TEUR (Vj. 0 EUR), die sonstigen Verbindlichkeiten verblieben unverändert bei 1 TEUR.

Bei einer Bilanzsumme von 594 TEUR (Vj. 1.199 TEUR) beträgt die Eigenkapitalquote bei einem Eigenkapital zum Bilanzstichtag von 482 TEUR (Vj. 624 TEUR) rund 81 % (Vj. 52 %).

Ausblick

Das konjunkturelle Umfeld ist im Jahr 2019 geprägt von einer Reihe von Belastungsfaktoren. Der schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China sorgt für Verunsicherung und hinterlässt bereits erste Bremsspuren in der Weltkonjunktur. Auch der zähe Brexit-Prozess wirkt sich negativ auf die Investitionsbereitschaft vieler Marktteilnehmer aus. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die Wachstumsprognose für das Jahr 2019 zuletzt deutlich auf 0,5 % nach 1,4 % im Jahr 2018 gesenkt.

Auch die Kapitalmärkte reagieren sensibel auf jede Eskalation im Handelsstreit zwischen USA und China sowie die weitere Entwicklung bestehender politischer Krisenherde wie Iran oder Nordkorea. Daher erwarten wir auch für das Geschäftsjahr 2019 ein anhaltend volatiles Kapitalmarktumfeld mit entsprechenden Auswirkungen auf die Wertansätze im Beteiligungsportfolio der AEE.

Nicht zuletzt um Abhängigkeit der Ergebnisentwicklung vom Kapitalmarkt zu reduzieren wird die AEE - wie schon im abgelaufenen Geschäftsjahr - auch 2019 ihre bestehenden Netzwerkkontakte nutzen mit dem Ziel, zusätzliche Ergebnisbeiträge aus der erfolgreichen Kontaktherstellung zwischen kapital-suchenden Unternehmen und potenziellen Investoren zu generieren. Hieraus konnte bereits im laufenden Jahr signifikante Umsätze erzielt werden, so dass für das Geschäftsjahr 2019 - trotz des anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfeldes - derzeit von einem deutlich positiven Gesamtjahres-ergebnis auszugehen ist.

Heidelberg, im Mai 2019

Der Vorstand

AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft, Ahaus
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	670.239,00	670.239,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	156.776,86	156.776,86
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	III. Gewinnrücklagen		
B. UMLAUFVERMÖGEN			Gesetzliche Rücklage	91.911,36	91.911,36
I. Vorräte			IV. Bilanzverlust	-436.467,05	-295.122,14
fertige Erzeugnisse und Waren	1,00	1,00	davon Verlustvortrag		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			EUR -295.122,14 (EUR -228.525,72)	<u>482.460,17</u>	<u>623.805,08</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.250,00	38.250,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.117,50	0,00	sonstige Rückstellungen	<u>22.181,90</u>	<u>18.239,00</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 83,30 (EUR 83,30)	23.054,79	51.024,37	C. VERBINDLICHKEITEN		
	<u>107.422,29</u>	<u>89.274,37</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.016,19	0,00
III. Wertpapiere			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 85.016,19 (EUR 0,00)		
sonstige Wertpapiere	485.122,02	1.100.328,87	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.345,90	0,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.182,00	9.816,41	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.345,9 (EUR 0,00)		
	<u>593.727,31</u>	<u>1.199.420,65</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	556.838,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 556.838,36)		
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	723,15	538,21
	<u>593.727,31</u>	<u>1.199.420,65</u>	davon aus Steuern EUR 723,15 (EUR 538,21)		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 723,15 (EUR 538,21)	<u>89.085,24</u>	<u>557.376,57</u>
				<u>593.727,31</u>	<u>1.199.420,65</u>

AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft, Ahaus
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 - 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	126.386,96	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	65.513,31	130.757,53
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
4. Personalaufwand Löhne und Gehälter	24.000,00	24.000,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	56.693,15	103.956,57
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.893,43	12.750,00
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	252.977,69	75.095,16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 13.200,00 (VJ.: EUR 6.838,36)	13.469,20	7.052,22
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,43	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-141.344,91	-66.596,42
11. sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-141.344,91	-66.596,42
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	295.122,14	228.525,72
14. Bilanzverlust	436.467,05	295.122,14

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Die AEE Ahaus-Enscheder AG hat ihren Sitz in Ahaus/Deutschland und wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Coesfeld unter HRB 14767 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden wurden beibehalten. Ein Wechsel von Bilanzierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten angesetzt. Sofern der Marktwert am Bilanzstichtag niedriger war, wurde auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich eventuell erforderlicher Abschreibungen bilanziert.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten enthalten. Die Bewertung erfolgt ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden wie im Vorjahr nicht.

Wertpapiere

Die bilanzierten Wertpapiere sind nur zum kurzfristigen Verbleib im Betriebsvermögen bestimmt. Die Zuordnung zum Umlaufvermögen war deshalb erforderlich.

Bilanzverlust

in Euro	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
Stand Geschäftsjahresbeginn	-295.122,14	-228.525,72
Jahresfehlbetrag	-141.344,91	-66.596,42
Stand Geschäftsjahresende	-436.467,05	-295.122,14

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungen, Treuhandverhältnisse**

Aus einem abgeschlossenen Konzernumlagevertrag hat die AEE Ahaus-Enscheder AG im Geschäftsjahr 2018 an die Muttergesellschaft eine Umlage für Dienstleistungen in Höhe von 9.222,53 Euro inklusive MwSt. entrichtet. Für das Geschäftsjahr 2019 resultiert aus diesem Vertrag aktuell eine Verpflichtung in Höhe von 689,21 Euro inklusive MwSt. pro Monat.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus einem Mietvertrag über einen Lagerraum in Höhe von 83,30 Euro pro Monat. Der Vertrag ist unbefristet und unterliegt einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Am Abschlussstichtag waren keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt.

Die außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres 2018 betreffen:

Die Abschreibung auf ein Wertpapier des Umlaufvermögens in Höhe von 163.442,13 Euro, ausgewiesen unter dem Posten „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sowie „Umsatzerlöse“ in Höhe von 126.386,96 Euro aus Vermittlungsprovisionen.

Gesellschaftsorgane**Vorstand:**

Philipp Wiedmann, Dipl.-Kaufmann

Neben dem Vorstand werden keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

Aufsichtsrat:

Zum Aufsichtsratsvorsitzenden ist bestellt:

Jochen Hummel, Steuerberater

Weitere Aufsichtsratsmitglieder sind:

Eva Katheder, stellvertretende Vorsitzende, Kauffrau

Gerhard Mayer, Kaufmann

Angaben zum Grundkapital

Das Grundkapital beträgt 670.239,00 Euro. Es ist eingeteilt in 670.239 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Genehmigtes Kapital 2013

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 28. August 2013 den Beschluss über die Schaffung eines genehmigten Kapitals gefasst. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. August 2018 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 259.200,00 Euro (in Worten: zweihundertneunundfünfzigtausendzweihundert Euro) durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem vom Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

1. zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
2. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabe-betrag der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Auf die Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals ist deshalb auch die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung auf Grund einer im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt;

3. wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage(n) zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt;
4. soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Diese Satzungsänderung wurde am 19. November 2013 in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft hat von dem am 27. August 2018 ausgelaufenen Genehmigten Kapital 2013 keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital 2018

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 11. Juli 2018 den Beschluss über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals gefasst. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft vom 28. August 2018 bis zum 10. Juli 2023 einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt Euro 335.119,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen:

- (1) Um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- (2) Wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen bzw. Unternehmensteilen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Diese Satzungsänderung wurde am 3. September 2018 in das Handelsregister eingetragen.

Konzernzugehörigkeit

Die AEE Ahaus-Enscheder AG wurde in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einbezogen. Der offengelegte Konzernabschluss ist bei der Deutsche Bala-

ton AG, Ziegelhäuser Landstr. 1, 69120 Heidelberg erhältlich und wird nach Erstellung im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Schlusserklärung

Die AEE Ahaus-Enscheder AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf Veranlassung eines verbundenen Unternehmens weder vorgenommen noch unterlassen.

Heidelberg, den 30. April 2019

.....

Philipp Wiedmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AEE Ahaus-Enscheder AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AEE Ahaus-Enscheder AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlagen für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit

